



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 68 gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek am 16.08.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Ostereschweg“ für das Gebiet östlich der vorhandenen Bebauung an der Bahnhofstraße, in einer mittleren Tiefe von 110 m südlich der Feldstraße, westlich des Ostereschweges und nördlich der vorhandenen Bebauung an der Straße „Am Schützenplatz“ und die Begründung liegt

vom 29.08.2011 bis 30.09.2011

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten

Montag,	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag,	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag,	8.00 – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Es liegen Informationen vor zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 68 der Gemeinde Halstenbek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 19.08.2011 bis zum 30.09.2011 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 17.08.2011

Gemeinde Halstenbek
Die Bürgermeisterin
gez. Hoß-Rickmann